

Aufgaben des Förderkreises, des Förderns und der Schulärztin an der Freien Waldorfschule Mainz

Liebe Eltern,

die Corona-Pandemie führt zu Verunsicherungen in verschiedenen Bereichen.

Aufgrund dessen möchten wir Sie in diesem Schreiben darüber informieren was Aufgaben der Schule sind und was keine Aufgaben der Schule -in medizinischer Sicht- sind.

Für FWS Mainz gilt, obwohl wir eine Schule in freier Trägerschaft sind, das Schulgesetz des Landes RLP. Dort steht: „Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Schule ihr Recht auf Bildung und Erziehung wahr. Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie bietet ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen an und empfiehlt in schulischen Problemlagen Ansprechpersonen.“ (§3)

Zudem gehört grundsätzlich die pädagogische und salutogenetische Begleitung der Kinder während der Schulzeit zu den Grundlagen gelebter Waldorfpädagogik. Im Rahmen dessen bietet unsere Schule folgende Besonderheiten zur Unterstützung ihrer Schüler:

Bereich „Fördern“

Der Bereich „Fördern“ dient der Stärkung der Kinder oder Klassen im Rahmen der Salutogenese und nicht der Therapie eines ausgeprägten Krankheitsbildes. Dazu können Besprechungen von Kindern im Rahmen des Förderkreises kommen, die Zweitklassbetrachtung (die Kollegen des Förderkreises schauen im 2. Halbjahr die Kinder der zweiten Klasse an, um einen Förderbedarf wahrzunehmen). Dies alles geschieht in engem Austausch mit dem Klassenlehrer und den Fachlehrern, Elterngespräche mit der Schulärztin oder auch Einzel- oder Gruppenförderungen in Heileurythmie oder im Malen ergänzen das Angebot.

Bereich „Medizinisches“

Die Schulärztin führt den medizinischen Teil der Schulaufnahme für die neuen Erstklässler durch. Dazu gehören Gespräch/Anamnese, körperlicher Untersuchung (u.a. Zahnstatus, Motorik), Sehtest, Hörtest, Wiegen und Messen. Dies dient in Zusammenarbeit mit den übrigen Kolleg/innen des Aufnahmeteams zur Beurteilung der Schulreife und Abschätzen eines Förderbedarfs. Die Tatsache, dass wir das Recht haben, dass die eigene Schulärztin Entscheidungen treffen kann, ist in unserem Status als Freier Schule begründet.

Zur Aufnahme benötigt die Schule, bzw. das Aufnahmeteam aus Datenschutzgründen eine Schweigepflichtentbindung damit wir uns als Mitarbeiter der Schule mit den Erzieherinnen/Erziehern des Kindergartens austauschen können. Die

Schulaufnahmeuntersuchung selbst erfolgt auf Basis des §64 Abs. 2 des Schulgesetzes von Rheinland-Pfalz.

Alle Gespräche mit der Schulärztin unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Dabei sind Gespräch oder Anamnese insofern Teil einer medizinischen Diagnostik, als dass dadurch versucht wird zu einem ganzheitlichen Bild des Kindes zu kommen.

Ansonsten führen wir als Schule keine weitere (invasive) Diagnostik (wie Blutentnahmen, Abstriche oder anderes) durch. Das heißt konkret, dass wir z.B. weder Untersuchungen oder Testungen anordnen, noch aktiv selbst durchführen. Solche Maßnahmen müssen von behördlicher Seite angeordnet und durchgeführt werden. Auch müssen diese immer eine Rechtsgrundlage haben (z.B. Infektionsschutzgesetz).

Zusammenarbeit Schule und Eltern

Im Schulgesetz ist auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verankert (§ 2), diese spielt auch in der Waldorfpädagogik eine zentrale Rolle, was man auch an den entsprechenden Formulierungen in unserer Schulordnung sieht. Diese wurde zusammen mit dem Elternrat erarbeitet.

Im Rahmen dessen möchten wir Sie- gerade in der belastenden Zeit der Corona-Pandemie- um ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Zusammenwirken sowie um Aufgeschlossenheit und Offenheit im Umgang miteinander bitten- im Sinne der uns anvertrauten Kinder.

Mainz, den 29.09.2020

Dr. Christina Pfeifer-Duck
Schulärztin

Iris Fischer
Förderkreis

Götz Döring
Geschäftsführung